

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf


Gremium  
Bau- und Umweltausschuss

Tag	Beginn	Ende
27.06.2013	19.30 Uhr	21 <sup>00</sup> Uhr

Ort  
Mehrzweckraum der Grundschule Kirchenstraße 7 in 25587 Münsterdorf


Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



---

Vorsitzender



---

Protokollführerin

# Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

**am 27.06.2013**

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Jürgen Illner (DMW) - Vorsitzender -	X	
Mario Siemann (DMW) (bgl.)	X	
Mathias Schmedtje (DMW) (bgl.)	X	
Uwe Grell (SPD) - stellv. Vorsitzender -	X	
Dirk Schümann (SPD)	X	
Klaus Ulrich Thiée (KIM) (bgl.)	X ab 19.40 Uhr	
Werner Langenfeld (KIM)	X	
<b>Stellv. Mitglieder</b>		
DMW-Fraktion: 1. Volker Fock 2. Sven Grage (bgl.)		
SPD-Fraktion: 1. Bernd Dieckmann 2. Torsten Jäger		
KIM-Fraktion: 1. Sabine Ziegler 2. Fritz Barkowski (bgl.)	X (Stellv. f. Thiée bis 19.40)	
<b>Gemeindevertreter</b>		
Astrid Schulz (SPD)	X	
Torsten Jäger (SPD)	X	
Bernd Dieckmann (SPD)	X	
Jörg Unganz (DMW) - Bürgermeister -	X	
Volker Fock (DMW)	X	
Stephanie Schwarck (DMW)		
Thomas Dräger (DMW)		
Sabine Ziegler (KIM)	X	
Maria Randschau (KIM)	X	
<b>Ferner anwesend:</b> Herr Schulleiter Restorff, Herr Pauschert vom Seniorenbeirat		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Münsterdorf, den 21.06.2013

**Verkürzte Ladungs-  
frist gem. § 34 Abs. 3  
GO**

## **Einladung** **zur Sitzung**

<b>Bau- und Umweltausschuss</b>	Datum <b>Do., 27.06.2013</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Mehrzweckraum der Grundschule Kirchenstraße 7 in 25587 Münsterdorf</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

## **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
4. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung  
- Für die neuen Ausschussmitglieder ist das Protokoll beigefügt -
5. Umbau bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses
6. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Lägerdorf; Ausweisung eines Industriegebietes  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Münsterdorf als Nachbargemeinde
7. Straßenbaumaßnahmen Dägeling Weg  
- s. Anlage -
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Illner  
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

1. Frau Ziegler erkundigt sich nach dem Stand der provisorischen Schließung der Löcher im Straßenbelag im Fasanenweg. In der Hermannstraße ist ebenfalls ein Loch aufgetreten. Herr Bgm. Unganz hat vom Wegeunterhaltungsverband die Auskunft erhalten, dass die Angelegenheit im Fasanenweg erledigt ist. Die Reparatur in der Hermannstraße wurde in Aussicht gestellt.  
Herr Pauschert ergänzt, dass in der Eichenstraße ebenfalls Ausbesserungsbedarf besteht.
2. Herr Jäger stellt fest, dass sich heute mit etwaigen Baumaßnahmen am Dägelingener Weg befasst werden soll und fragt, wann die schon beschlossenen Arbeiten am Gehweg bei der Kirche durchgeführt werden. Ferner wurde beschlossen, die Rampe bei der Schule umzubauen. Auch diese Maßnahme ist noch nicht umgesetzt.  
Herr Illner verweist darauf, dass in der kommenden Woche alle Vorgänge, die in seine Zuständigkeit als neuer Bau- und Umweltausschussvorsitzender fallen, noch übergeben werden.  
Herr Bgm. Unganz ergänzt, dass beschlossen wurde, das Dreieck bei der Sitzbank an der Kirche zu pflastern. Die Arbeiten am Bürgersteig sind in Auftrag gegeben worden. Als Grundlage für die Maßnahmen auf dem Schulhof ist heute ein Höhenplan vom Vermessungsbüro eingegangen. Das Projekt läuft.
3. Für Herrn Jäger ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nicht abgeschlossen, da noch vier Lampen am Sportplatz einen alten Lampenkopf haben. Ferner fehlen bei einigen umgerüsteten Lampen die hinteren Blendabschirmungen.  
Herr Bgm. Unganz berichtet, dass die Lampen am Sportplatz bei der Bedarfserfassung übersehen wurden. Bezüglich der noch ausstehenden Arbeiten ist permanent auf die ausführende Firma eingewirkt worden. Trotz einer Zusage der Erledigung bis zur 22. KW steht diese noch aus. Es wird weiter Druck gemacht.  
Herr Illner wird wegen der fehlenden Lampen prüfen, ob noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und ob eine Nachbeauftragung infrage kommt.
4. Ein Bürger erkundigt sich nach den Maßnahmen am „Beerdigungsweg“ bei dem ein Pfeiler und eine Pforte installiert werden sollten. Herr Grell berichtet, dass die Herstellung der Pforte in Auftrag gegeben wurde. Sie ist in ca. 14 Tagen fertig. Herr Illner ergänzt, dass die Klinker für den Pfeiler parat liegen.
5. Ein Bürger greift den heutigen TOP 6 auf und berichtet, dass zu der damit verbundenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung lediglich vier Personen erschienen sind. Nach seiner Auffassung hat die Verwendung des Begriffes "Industriepark" im Zusammenhang mit den Bauleitplanungen der Gemeinde Lägerdorf einen unangenehmen Beigeschmack. Der Bürgermeister der Nachbargemeinde, Herr Sülau, hat auf die entsprechende Nachfrage im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich bejaht, dass die Firma Holcim einen Ofen 12 bauen oder die Vereinigten Kreidewerke Dammann ihren Betrieb auf der geplanten Industriefläche erweitern könnten.  
Der Bürger gibt eindringlich die Immissionsproblematik zu bedenken, insbesondere vor dem Hintergrund des Holcim-Werkes.  
Er appelliert an die Anwesenden, eine Stellungnahme als Nachbargemeinde abzugeben, die zum Inhalt hat, den Begriff „Industriepark“ ersatzlos zu streichen und anstelle eines Industriegebietes ein Gewerbegebiet auszuweisen.

### **Zu Pkt. 3: Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder**

Der Vorsitzende Herr Jürgen Illner verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Herrn Mario Siemann, Herrn Mathias Schmedtje und Herrn Klaus Ulrich Thiée per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt sie in ihr Amt ein.

### **Zu Pkt. 4: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### **Zu Pkt. 5: Umbau bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses**

Herr Illner hat vor Sitzungsbeginn die diesem TOP beigefügten Notizen an die Anwesenden verteilt. Er verliest zudem ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf vom 31. Mai 2013 (siehe Anlage). Herr Illner lobt dessen Inhalt und die kostenbewusste Zielsetzung. Er berichtet weiter von einem Gespräch im Rahmen eines Ortstermines mit einem Mitarbeiter der Feuerwehrunfallkasse. Diesseits würde ein Umbau der Feuerwache mitgetragen werden. Er spricht sich für diese Lösung aus.

Frau Ziegler fragt, ob mit den Mietern der sich in dem Gebäude befindlichen Wohnung über deren eventuellen Auszug ein Gespräch geführt wurde.

Herr Bgm. Unganz berichtet, dass schon einige entsprechende Hinweise gegeben wurden. Für ihn ist es vorstellbar, die Maßnahme in zwei Bauabschnitte zu teilen, um eine sozialverträgliche Freisetzung der Wohnung zu ermöglichen.

Auf die entsprechende Nachfrage von Frau Ziegler bestätigt er, dass die Parksituation für die Feuerwehrkameraden ebenfalls von der Feuerwehrunfallkasse akzeptiert wird, wenn einige Verbesserungen durchgeführt werden.

Herr Dieckmann hält es für die Mieter für nicht zumutbar, wenn diese während einer etwaigen ersten Umbauphase dort weiter wohnen müssten. Für Herrn Bgm. Unganz ist dies eine Frage der einvernehmlichen Abstimmung.

Herr Dieckmann fragt, wie sich die Kosten für einen Umbau darstellen würden.

Herr Illner verweist auf zurückliegend gemachte grobe Schätzungen, in die bekanntermaßen die Variante zum Neubau eines Gebäudes eingeflossen ist. Herr Illner hält einen Umbau auf jeden Fall für kostengünstiger.

Herr Dieckmann gibt zu bedenken, dass in einigen Jahren eventuell ein weiteres Fahrzeug beschafft werden muss und sich dann gegebenenfalls die gleichen beengten Platzverhältnisse wie heute als problematisch erweisen.

Herr Bgm. Unganz führt aus, dass seitens der Feuerwehrunfallkasse ein Luftraum von 20 cm oberhalb des Fahrzeuges bis zur Gebäudedecke gefordert wird. Dieses wäre gegeben. Problematisch sind die Rolltore, welche künftig zur Seite hin geöffnet werden müssten. Unter diesen Voraussetzungen würde auch das Allradfahrzeug in die Halle passen. Ein Umbau der Tore ist auch deswegen erforderlich, weil beide Garagen zurzeit nicht lang genug sind. Dieses wäre eventuell über einen Vorbau auszugleichen.

Herr Schümann vertritt die Auffassung, dass in dem eingangs verteilten Schreiben der Hinweis seitens der Feuerwehrunfallkasse fehlt, dass eine Querungssituation über eine öffentliche Straße vom Parkplatz zur Feuerwache möglichst vermieden werden sollte. Er hat die Amtsverwaltung zudem um Prüfung gebeten, ob die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haftbar gemacht werden könnten, wenn beschlossen wird, an dem bisherigen Standort festzuhalten. Er bittet, die E-Mail mit dem entsprechenden Ergebnis dem heutigen Sitzungsprotokoll beizufügen (siehe Anlage).

Herr Schümann möchte wissen, ob zum Fördermittelantrag zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrautos eine Fristverlängerung beantragt wurde. Nach Herrn Illners Informationen ist dies noch nicht geschehen.

Herr Schümann hat von Herrn Haffner die Auskunft erhalten, dass nach dessen Erfahrungen mit anderen Vorhaben eine Verlängerung möglich ist. Dann ist eine Abnahme des Fahrzeuges bis Ende 2014 denkbar.

Frau Ziegler spricht erneut die Mieter im Feuerwehrgerätehaus an. Sie empfiehlt, schnellstmöglich eine Einigung für die Freisetzung der Wohnung zu erzielen. Bekanntermaßen herrscht in Deutschland ein hoher Mieterschutzstandard.

Frau Schulz fragt, ob für die heute skizzierten Umbaumöglichkeiten eine Teilfläche des Nachbargrundstückes beansprucht werden muss. Herr Illner verneint dieses.

Herr Schümann hat mehrfach mit den Mietern über die Sachlage gesprochen. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeindevertretung weiterhin die Auffassung vertritt, keine Eigenbedarfskündigung auszusprechen.

Er fragt weiter, ob es bereits Vorstellungen zum künftigen Aussehen des Gebäudes, über Umbaukosten und über den zeitlichen Ablauf gibt. Herr Bgm. Unganz berichtet, dass er ein Gespräch mit dem bisher von der Gemeinde favorisierten Architekten geführt hat. Dieser teilte jedoch mit, aus Kapazitätsgründen den Auftrag nicht anzunehmen. Herr Bgm. Unganz hat daher kurzfristig Kontakt zu dem Büro Roggenkamp & Bley aufgenommen. Mit diesem hat die Amtsverwaltung bereits gute Erfahrung gemacht. Ein Telefonat mit dem dort tätigen Herrn Voß ergab, dass Bereitschaft besteht, den Auftrag zu übernehmen. Herr Bgm. Unganz wünscht sich heute einen Beschluss zum Wechsel des Architekturbüros und zur Beauftragung des Büros Roggenkamp & Bley.

Herr Schümann ist der Auffassung, dass ein Beschluss zur Beauftragung bereits vorliegt. Er beantragt, dass das Amt bitte unverzüglich einen Antrag auf Verlängerung der Zuschussfrist zur Anschaffung des Feuerwehrautos einholt. Dieses ist bitte bis zur Gemeindevertretung am 11. Juli 2013 zu klären. Im Anschluss kann Herr Bgm. Unganz dem Büro Roggenkamp & Bley einen Auftragsauftrag erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig -**

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Bgm. Unganz ergänzt, dass Herr Voß zur nächsten Gemeindevertretersitzung eingeladen ist.

Auch auf das Anraten von Herrn Thiée wird Herr Bgm. Unganz ein weiteres Gespräch mit den Wohnungsmietern im Feuerwehrgerätehaus führen.



Gesprächsnotiz



Schreiben FF 31 05



E-Mail v 20 06

13

**Zu Pkt. 6: Bauleitplanverfahren der Gemeinde Lägerdorf; Ausweisung eines Industriegebietes  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Münsterdorf als Nachbargemeinde**

Herr Langenfeld erläutert, dass Münsterdorf als Nachbargemeinde zu Lägerdorf an den dortigen Industriegebietsplanverfahren im Stand des Vorentwurfes beteiligt ist. Es sollte sich insbesondere zum Inhalt der Umweltverträglichkeitsprüfung geäußert werden.

In den zurzeit vorliegenden Unterlagen fehlen nach der Auffassung von Herrn Langenfeld Ausführungen zu möglichen Luftbelastungen. Es ist von Interesse, ob es durch die Neuan siedlung von Betrieben zu erhöhten Luftfrachten kommen kann, die sich auf die Luftqualität in Münsterdorf auswirken. Herr Rechtsanwalt Dr. Mecklenburg ist beratend zu der Sache herangezogen worden. Er hat eine mögliche Stellungnahme für die Gemeinde formuliert. Das Schreiben ist heute noch verteilt worden. Es haben aber noch nicht alle Anwesenden gelesen. Herr Langenfeld verliest das Schriftstück (siehe Anlage zu diesem TOP).

Zum ersten Absatz erklärt Herr Langenfeld, dass Nachbargemeinden grundsätzlich gemäß Baugesetzbuch dazu aufgefordert sind, ihre Planungen aufeinander abzustimmen. Der Hinweis auf ein evtl. ergehendes Urteil des EuGH's soll verdeutlichen, dass zukünftig von Nachbargemeinden auch Mängel im Umweltbericht geltend gemacht werden können.

Herr Schümann kann nicht erkennen, warum es sinnvoll sein sollte, in der Stellungnahme auch auf eine Auslegung der Zielvereinbarung der Region Itzehoe einzugehen. Er empfiehlt, den letzten Satz zu streichen.

Herr Thiée fragt, ob für die Abgabe einer Stellungnahme eine Frist gesetzt wurde. Herr Illner bejaht dieses. Die Frist ist eigentlich schon abgelaufen. Münsterdorf wurde aber eine Verlängerung bis zum 15. Juli 2013 gewährt.

Auf die entsprechende Frage, erklärt Herr Langenfeld, dass untersucht werden sollte, wie viele Kontingente an Luftfracht bei Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte noch zulässig sind.

Herr Schümann geht noch einmal auf die Regionszielvereinbarung ein und erinnert daran, dass zum Punkt der Industriegebietsentwicklung in Lägerdorf seinerzeit die Zustimmung der Gemeinde Münsterdorf nicht erteilt wurde. Dieses ist entsprechend protokolliert.

Herr Thiée schlägt vor, in der heutigen Stellungnahme darauf zu verweisen, dass die ablehnende Haltung somit nicht neu ist, sondern schon im Zeitpunkt der Fortschreibung der Zielvereinbarung geäußert wurde.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Münsterdorf gibt zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, zur 3. Landschaftsplanfortschreibung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lägerdorf „Industriepark Steinburg“ eine Stellungnahme im Wortlaut des Entwurfes des Rechtsanwaltes Dr. Mecklenburg vom 27. Juni 2013 ab.

Hierbei ist der letzte Satz zu streichen. Als neuer Satz 1 ist aufzunehmen:

„Die Gemeinde Münsterdorf hat bereits im Zuge der Fortschreibung der Zielvereinbarung der Region Itzehoe in 2001 die Zielformulierung zur Entwicklung eines Industriegebietes in der Gemeinde Lägerdorf abgelehnt“.

**Abstimmungsergebnis:** - einstimmig -



Stellungnahme

## **Zu Pkt. 7: Straßenbaumaßnahmen Dägelinger Weg**

Herr Illner führt aus, dass die Bankette entlang des Dägelinger Weges abgängig ist. Bekann-  
termaßen wird in diesem Jahr die Asphaltdecke in der Hermannstraße und im Fasanenweg  
neu hergestellt. Dementsprechend viel Fräsgut fällt an, das im Dägelinger Weg verbaut wer-  
den könnte. Dazu liegt ein Kostenangebot vor. Herr Illner befindet dieses aber für relativ  
hoch. Es wären ohnehin Vergleichsangebote einzuholen. Herr Illner empfiehlt jedoch, heute  
zunächst über den Umfang der Maßnahmen zu befinden. Auf dieser Basis kann die Verwal-  
tung bitte Vergleichsangebote einholen.

Denkbar wäre es, nur eine Teilstrecke des Dägelinger Weges wieder herzustellen. Die Ban-  
kette und bis ca. 1 m in Richtung Fahrbahnmitte könnten relativ tief ausgekoffert und mit dem  
Fräsgut befestigt werden, um eine größere Stabilität zu erzeugen. Würde man derart ab-  
schnittsweise vorgehen, hätte man nach einem längeren Zeitraum eine komplette Sanierung  
erreicht.

Herr Dieckmann ergänzt, dass er Informationen über ein neues Sanierungsverfahren hat. Er  
wird diese aber noch prüfen. Die eben von Herrn Illner geschilderte Variante schien zunächst  
sinnvoll zu sein. Allerdings hat Herr Dieckmann inzwischen erfahren, dass es dabei zu Pro-  
blemen an den Übergangsstellen und dadurch zu Oberflächenabbrüchen kommen kann.  
Grundsätzlich ist es aber sinnvoll, die Sanierungsbereiche tiefer auszukoffern.

Herr Thiée fragt, ob es überhaupt allgemeiner Tenor ist, umfangreichere Maßnahmen durchzuführen. Er gibt zu bedenken, dass dann auch die Verkehrsgeschwindigkeit zunehmen wird.

Herr Bgm. Unganz ist der Auffassung, dass ein nachhaltiger Unterbau geschaffen werden sollte. Im Besonderen, da das Fräsgut jetzt kostenlos zur Verfügung steht. Dieses könnte auch eine Vorsorge für einen evtl. künftigen Vollausbau des Dägelinger Weges darstellen. Die Straße wird schon heute verkehrlich stark frequentiert.

Frau Ziegler hat beobachtet, dass es oft zu gefährlichen Situationen kommt, da sich einige Autofahrer bei Begegnungsverkehr nicht auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren, sondern darauf, dass sie bei dem Ausweichmanöver keine Schäden an ihrem Fahrzeug verursachen. Sie versteht eine Ertüchtigung der Bankette als eine Verkehrssicherungsmaßnahme.

Herr Grell hat Maßnahmen am Dägelinger Weg, die über Unterhaltungsarbeiten hinaus gehen, stets abgelehnt. Wenn sich jedoch dahingehend entschlossen werden sollte, plädiert er für nachhaltiges Agieren.

Herr Pauschert ergänzt, dass die Situation auch für Fußgänger bedenklich ist, wenn motorisierter Begegnungsverkehr stattfindet. Eventuell wäre die Anlegung eines Gehweges zu erwägen.

Herr Dieckmann beschreibt, dass die Rasengittersteine entlang der Bankette ca. 14 Jahre alt sind. Sie sind teilweise verwittert und kaputt. Sie stellen ein Unfallrisiko dar. Besonders dort sollte Fräsgut eingebracht werden.

Herr Bgm. Unganz erinnert daran, dass die Löcher in der Oberfläche letztes Jahr verfüllt wurden, jetzt aber erneut aufgetreten sind. Als eine Art Geschwindigkeitskontrolle sollte von der Schaffung einer glatten Oberfläche abgesehen werden. Der Unterschied zwischen der Asphaltdecke und den Rasengittersteinen sollte grundsätzlich erhalten bleiben.

Herr Thiée schlägt vor, das Fräsgut nur im Bereich der defekten Abschnitte der Rasengittersteine als Tragschicht einzubauen und die Rasengittersteine wieder einzusetzen.

Herr Dieckmann hält es für sinnvoll, sich vor einer abschließenden Entscheidung noch einmal vor Ort ein Bild zu verschaffen.

Herr Illner beantragt, einen Ortstermin durchzuführen und die Angelegenheit abschließend in der Gemeindevertretung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: - einstimmig -**

Herr Schümann ergänzt, dass voraussichtlich auch nach den Maßnahmen im Dägelinger Weg Fräsgut übrig bleibt. Er gibt diesbezüglich noch Informationen an Herrn Bgm. Unganz.

## **Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Bgm. Unganz hat mit Herrn Thiele vom Wegeunterhaltungsverband gesprochen. Dieser gab die Auskunft, dass in vier Wochen ein Fegewagen in der Straße „Stiller Winkel“ den Splitt auf der Oberfläche entfernen wird. Bis dahin soll der Splitt festgefahren werden. Dieses entspricht dem Verfahren zur Deckensanierung.  
Herr Illner verweist auf eine zum Teil wellige Oberfläche. Im Bereich des Wendehammers kam es außerdem zu einer Asphaltüberdeckung von Privatgrundstücken. Eine derartige mangelhafte Ausführung wurde bereits zurückliegend im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Sandberg kritisiert.  
Herr Schümann hält ein Festfahren des Splitts im „Stillen Winkel“ für unwahrscheinlich, da hier nur wenig Verkehr stattfindet. Mit Herrn Thiele wurde abgesprochen, dass sich Ausführungsmängel wie im Sandberg nicht wiederholen sollen. Dieses ist aber nicht eingehalten worden. Er sieht das Erfordernis, sofort zu handeln.  
Herr Bgm. Unganz wird die Arbeiten reklamieren.



2. Herr Pauschert beschreibt gefährliche Situationen bei Begegnungsverkehr in Höhe des Pastorats, die durch am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge hervorgerufen werden. Er fragt, ob für diesen Bereich die Einrichtung eines Halteverbotes in Betracht kommt. Herr Bgm. Unganz wird zunächst das Gespräch mit den Anwohnern suchen und darum bitten, die Fahrzeuge dort nicht mehr abzustellen.

Gesprächsnotizen Gemeinde – FUK  
zum Feuerwehrgerätehaus

Nötige Veränderungen:

1. Parkplätze: 15 Stück wären wünschenswert.  
Situation der Parkplätze nicht optimal, aber von der  
Feuerwehrunfallkasse so geduldet.
2. Hallenhöhe 3,33 m: Für Fahrzeuge bis 3,13 m geeignet, aber dafür andere Tore  
nötig.
3. Hallenbreite: so ok! Im 1. Stellbereich muss die Küchenzeile weichen.
4. Hallenlänge: zu kurz!
5. Schutzkleidung: Jetzige Situation bezüglich dem Ankleiden neben dem Fahrzeug  
untragbar! - Unfallgefahr  
Abhilfe durch Umwandlung des Schulungsraumes in einen  
Ankleideraum > männlich/ weiblich.
6. Toiletten: ok. Schaffung einer Dusche nötig!
7. Atemschutz-  
reinigung: im Fahrzeugraum nicht in Ordnung!  
Schaffung eines separaten Bereichs. (Im Ankleideraum möglich)
8. Schulungsraum: muss neu geschaffen werden, wenn im OG 2. Fluchtweg  
ausweisen.
9. Zufahrt/ Einfahrt: Fahrzeuglänge vor der Halle nötig.  
Folge Beseitigung der Pflanzinsel.
10. Fahrzeugabgase: Jetziges System nicht mehr zulässig! Abgasführung mit  
mitlaufendem Schlauch nötig.



# FREIWILLIGE FEUERWEHR MÜNSTERDORF



Bürgermeister  
Dirk Schümann  
Kätnerstraße

25587 Münsterdorf

31.05.13

## Umbau der Feuerwache Münsterdorf

Sehr geehrter Bürgermeister,  
liebe Mitglieder der Münsterdorfer Gemeindevertretung,

die Beschlüsse unserer Gemeindevertretung im Bau- sowie im Finanzausschuss vor der Kommunalwahl, Gespräche mit Bürgern in der Gemeinde und lange Diskussionen im Vorstand und in Teilen der Einsatzabteilung unserer Feuerwehr veranlassen uns den Standort und die Vorgehensweise im Thema Feuerwache Münsterdorf zu überdenken.

Der Besuch der HFUK Nord und ein weiteres Gespräch mit dem Fahrzeughersteller Schlingmann hat uns davon überzeugt, dass ein Umbau der jetzigen Feuerwache im Schallenberg technisch möglich ist und es aus einsatztaktischer Sicht für die Feuerwehr wichtig ist, den Standort in der Dorfmitte, direkt an der Hauptstraße, zu erhalten.

Die für die HFUK Nord und uns erforderlichen 12 – 18 Parkplätze können durch Entfernung der Glascontainer und Umbau der Rasenflächen an der Feuerwache annähernd erreicht werden.

Wenn das gesamte Gebäude im Schallenberg durch Umbauarbeiten für uns modernisiert wird, können die Voraussetzungen wie Umkleideraum, Atemschutzeinigung, Schulungsraum sowie Verlängerung der Fahrzeughallen geschaffen werden.

Die Gespräche mit dem Kreiswehrführer zur Beladung unseres neuen Löschgruppenfahrzeuges entwickeln sich positiv, so dass eine Anschaffung einer Schiebeleiter nicht erforderlich wird.

Aufgrund dieser Tatsache hat ein Gespräch mit der Firma Schlingmann ergeben, dass die Fahrzeughöhe technisch ohne Verlust einer Funktion auf 3130 mm gesenkt werden kann. (Toleranz +/- 50 mm im Fahrgestell)

**Wehrführer**  
Matthias Polze  
De Wurth 2a  
25587 Münsterdorf  
Tel.: 04821 / 85786  
Handy 0177 / 8888414

**stellv. Wehrführer**  
Klaus Peter Hoesch  
Kalendstraße 19  
25587 Münsterdorf  
Tel.: 04821 / 88888  
Handy 0160 / 83281762

**Feuerwache**  
Schallenbergstraße 1  
25587 Münsterdorf  
Tel.: 04821 / 85328  
Fax.: 04821 / 4083242



# FREIWILLIGE FEUERWEHR MÜNSTERDORF



Die Raumhöhe unserer Fahrzeughallen beträgt aktuell 3300 mm.  
Lediglich der Sturz und Torbereich weist eine Durchfahrthöhe von 2950 mm auf.

Allein diese Veränderungen der letzten Woche haben uns als Vorstand veranlasst, Hoffnung zu schöpfen, dass ein wirtschaftlicher Umbau möglich ist.

Wir möchten Sie als Bürgermeister und unsere neue Münsterdorfer Gemeindevertretung hiermit offiziell bitten, alle Gespräche, Planungen und Maßnahmen mit dem Ziel aufzunehmen, durch einen Umbau des gesamten Gebäudes und einer räumlichen Erweiterung die Feuerwache am Standort Schallenberg zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Feuerwehr Münsterdorf  
Der Vorstand

*Matthias Polenske*  
Wehrführer

Bitte dieses Schreiben durch den Bürgermeister an alle Mitglieder der neuen Gemeindevertretung verteilen, vielen Dank.

**Wehrführer**  
Matthias Polenske  
De Wurth 2a  
25587 Münsterdorf  
Tel.: 04821 / 85766  
Handy 0177 / 8698414

**stellv. Wehrführer**  
Klaus Peter Hensch  
Kalandstraße 19  
25587 Münsterdorf  
Tel.: 04821 / 85888  
Handy 0160 / 93281782

**Feuerwache**  
Schallenbergstraße 1  
25587 Münsterdorf  
Tel.: 04821 / 85325  
Fax.: 04821 / 4063242

## Widmann

---

**Von:** Jörgensen  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Juni 2013 09:30  
**An:** Dirk Schümann (dirkschuemann@t-online.de)  
**Cc:** Hatje; Widmann; Przybylski  
**Betreff:** Schadensersatzpflicht Gemeindevertretung bzw. Gemeindevertreter

Moin Herr Schümann,

zu diesem Thema habe ich eine Menge Papier gewälzt und gelesen (mit z.T. unterschiedlichen Aussagen), mit Herrn Rixen vom FUK und mit dem KSA telefoniert; ein paar grundsätzliche Aussagen konnte ich herausfinden, allerdings ist auch klar, dass jeder Einzelfall genau zu prüfen ist.. Es scheint ein nicht unkompliziertes Rechtsgebiet zu sein.

Folgendes konnte ich aber dennoch herausfinden/-lesen:

Die Gemeinde haftet im Schadensfall für widerrechtlich gefasste Beschlüsse, die innerhalb der Wahrnehmung der Aufgaben einer Gebietskörperschaft durch die jeweiligen Mandatsträger in den GV-Sitzungen beschlossen wurden. Rechtsgrundlage: § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG.

Im Schrifttum gibt es unterschiedliche Aussagen darüber, ob neben Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auch leichte Fahrlässigkeit ausreichend ist. Nach Aussage des KSA reicht für eine Haftung aus Amtspflichtverletzung nach § 839 BGB auch Fahrlässigkeit. Der Schaden ist jedoch immer gegen die Gemeinde selbst geltend zu machen.

Unterschiedliche Aussagen gibt es auch darüber, ob einzelne Mandatsträger im Innenverhältnis in Regress genommen werden können. Offensichtlich muss dies in Ländergesetzen geregelt sein, in S-H ist mir eine solche Vorschrift aber nicht bekannt. Falls solche Vorschriften bestehen, wird überwiegend vorsätzliches oder zumindest grob fahrlässiges Verhalten gefordert. Dies sieht auch der KSA so. Im Innenverhältnis (Gemeinde ./ Gemeindevertreter) muss also mindestens grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Auch Herr Rixen von der FUK betonte, dass man selbst nicht gegen einzelne Gemeindevertreter vorgehen würde, sondern immer gegen die Gemeinde. Außerdem würde vor dem Erlass einer Anordnung auch immer erst die Kommunalaufsicht eingeschaltet werden, um auf diesem Wege die Forderung durchzusetzen. Im Übrigen sei im Fall Münsterdorf davon auszugehen, dass die Anordnung eines Neubaus der Feuerwache an anderer Stelle wegen der Gefährdung der Feuerwehrkameraden infolge des Überquerens der Straße (vom Parkplatz zur Wache) auch aus seiner Sicht unverhältnismäßig und ermessensfehlerhaft wäre.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen trotzdem weiterhelfen.

Aber ich betone: Wir sind keine Juristen, im Zweifel sollte ein solcher hinzugezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jörgensen

Amt Breitenburg

Der Amtsvorsteher

- Ltd. Verwaltungsbeamter -

Osterholz 5

25524 Breitenburg

Tel.: 04828-990 10; Fax: 04828-990 99

email: [Peter.Joergensen@amt-breitenburg.de](mailto:Peter.Joergensen@amt-breitenburg.de)

[www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)

## **Bebauungsplan Nr 9 (3. F-Planänderung) Lägerdorf "Industriepark Steinburg"**

### **Verfahren nach § 4 Abs 1 BauGB**

Im Verfahren nach § 4 Abs 1 BauGB sind die Träger öffentlicher Belange insbesondere aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die Gemeinde Münsterdorf ergreift die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass absehbar der Prüfumfang einer Umweltprüfung auch von Gemeinden wird zur gerichtlichen Kontrolle gebracht werden können (EuGH C-72/12 - Altrip (Schlussanträge vom 20. Juni 2013)).

Dies vorausgeschickt, wird wie folgt angemerkt:

Die Planung zielt auf die Ausweisung eines Industriegebiets. Sie betrachtet an Umweltfolgen lediglich für den Immissionspfad "Lärm" und schlägt hier neben der Ankündigung einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Wesentlichen eine teilflächenbezogene Emissionskontingentierung vor. Dies ist eine sehr abstrakte Darstellung und zum besseren Verständnis sollte beispielhaft angegeben werden, welche Art Industrieanlagen in etwa die hieraus folgenden Einschränkungen werden einhalten können.

Die Emission von Luftschadstoffen wird nicht betrachtet. Hier sollte nach Auffassung der Gemeinde Münsterdorf so vorgegangen werden, dass die bestehenden Immissions-Vorbelastungen (einschließlich der Depositionsbelastungen für den Boden) namentlich aus der Holcim-Anlage einerseits messtechnisch ermittelt werden und zwar für solche räumlichen Bereiche, die empfindlich sein können. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Emissionsgrenzwerte der Holcim-Anlage teilweise erheblich höher liegen als die Emissionswerte des tatsächlichen Betriebs. Es ist deshalb auch eine Rechnung mit den maximal zulässigen Werten durchzuführen und es sind Angaben über die Umweltauswirkungen für die entsprechenden empfindlichen Bereiche zu machen. Hierbei sind die zulässigen Grenzwerte für Holcim-11 ohne die Absenkung der AFR-100-Genehmigung vom Juni 2012 anzusetzen, da letztere Genehmigung aufgrund der anhängigen Klagen noch nicht bestandskräftig ist. Im Ergebnis verlangt die Gemeinde Münsterdorf nicht zuletzt im Hinblick auf die Vorbelastung der Umgebung durch die Holcim-Anlage eine Kontingentierung der zulässigerweise emittierbaren Luftschadstoffe. Dies ist alsdann in die Umweltprüfung einzuarbeiten.

Im Naturschutz spricht die bisherige Skizze für den Umweltbericht nur von artenschutzrechtlichen Prüfungen. Nach Ansicht der Gemeinde sollten im Hinblick auf die möglichen Fernwirkungen von Luftschadstoffen auch die in der Umgebung befindlichen Natura2000-Gebiete in die Betrachtung einbezogen und insoweit mindestens FFH-Vorprüfungen auf der Grundlage der zuvor angesprochenen Kontingentierung für Luftschadstoffe durchgeführt werden.

Die Begründung spricht von "konkreten Anfragen ansiedlungswilliger Industrie- und Gewerbebetriebe". Die Gemeinde Münsterdorf ist der Auffassung, dass diese Anfragen in der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs 2 BauGB mit ausgelegt werden sollten. Die Vorlage und öffentliche Auslegung von Unterlagen nach § 9 Abs 1b UVPG ist ganz allgemein großzügig zu handhaben. Deshalb sollte auch die auf Seite 3 der Begründung des B-Plans 9 genannte Zielvereinbarung der Stadt Itzehoe mit den Umlandgemeinden von 2001 und der folgenden Fortschreibungen einschließlich einer Darstellung des Verfahrensstandes in zugehörigen Beteiligungsverfahren mit ausgelegt werden.